Vielen Dank für Ihr Engagement!

Pforte des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
z.H. Förderverein für die Einrichtungen und Werke der Trierer Borromäerinnen in Tansania e. V.
Feldstr. 16
54290 Trier

bitte ausreichend frankieren

Kontakt:

Förderverein für die Einrichtungen und Werke der Trierer Borromäerinnen in Tansania e.V.

Tel. 0651 947-0
E-Mail kontakt@smcb-trier.de

Kontodaten:
IBAN DE90 5855 0130 0001 0822 47
BIC TRISDE55XXX

Förderverein für die Einrichtungen und Werke der Trierer Borromäerinnen in Tansania e.V.

Unsere Arbeit in Tansania

Seit über 30 Jahren engagieren sich die Barmherzigen Schwestern vom Hl. Karl Borromäus in der Gesundheitsfürsorge, Krankenpflege, Bildung und Katechese in Tansania. Der Förderverein unterstützt die Arbeit der Borromäerinnen in der Diözese.

Engagement in der Gesundheitsfürsorge

Im Laufe der Jahre entwickelten die Borromäerinnen die ursprünglich in einem Materialcontainer angesiedelte Ambulanz zu einem Krankenhaus mit 100 Planbetten. Dabei trägt das St. Carolus Health Centre heute entscheidend zur Senkung der Kindersterblichkeit bei. Zeitgleich fördern die Borromäerinnen die gute Ausbildung des Personals. Da der Weg zum Krankenhaus in der ländlichen Region sehr weit ist, wurde im 20 km entfernten Dorf Diagwa eine Ambulanz- und Entbindungsstation eingerichtet. Eine weitere Ambulanz mit ähnlichem Versorgungsauftrag befindet sich in der besonders von Armut geprägten Region Manyara in Waama.

Bildungseinrichtungen

Unter dem Motto “Hilfe zur Selbsthilfe“ betreiben die Borromäerinnen einen Montessori-Kindergarten, in welchem die Kinder bereits erste Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen. In der weiterführenden St. Carolus-Secondary-School in Misuna werden 140 Schülerinnen auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet.

Wenn auch Sie die Arbeit der Borromäerinnen in Tansania unterstützen möchten, können Sie dies durch eine Mitgliedschaft im Förderverein tun.

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Förderverein für die Einrichtungen und Werke der Trierer Borromäerinnen in Tansania e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für

- natürliche Personen beträgt 60,00€ pro Kalenderjahr. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt 30,00€ pro Kalenderjahr.
- juristische Personen 250,00€ pro Kalenderjahr.
- Ehrenmitglieder und Ordensmitglieder der Kongregation der Borromäerinnen sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung sowie wegen sozialer Härtefälle, Beitragsermäßigungen genehmigen.

§ 4 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten. Sie sind auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Trier IBAN DE90 5855 0130 0001 0822 47 zu zahlen und sollten auch, um die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, per Dauerauftrag erfolgen.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
4. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens ein Monat vorher schriftlich erklärt werden.
6. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
8. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00€ berechnet.
9. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Zahlung und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.

Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.

Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Betragskonto des Vereins.

§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung und hat Gültigkeit bis eine Änderung beschlossen wird.

Beitrittsantrag

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum Förderverein für die Einrichtungen und Werke der Trierer Borromäerinnen in Tansania e.V. als: (bitte ankreuzen)

☐ natürliche Person (voller Beitrag)

☐ natürliche Person (ermäßigt)

☐ juristische Person

(bitte ausfüllen)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

_____

Datum Unterschrift